

Handyordnung der GGS an der Zunftmeisterstraße

(Beschlossen durch die Schulkonferenz am 03.06.2025 / 30.09.2025)



1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

Es ist zu beachten, dass Handys Wertgegenstände sind. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden und /oder den Verlust digitaler Endgeräte.

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sportstätten) ist das Mitführen und die private Nutzung von Handys grundsätzlich untersagt. Das Mitführen von Smartwatches ist während der Schulzeit nur im Schulmodus gestattet.

Während des Unterrichts müssen digitale Geräte (genehmigte Handys und Smartwatches) ausgeschaltet oder im Flugmodus sein; sie sollten in der Tasche aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis von der Lehrkraft untersagt. Bei ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft muss auch die Zustimmung der zu fotografierenden Person vorliegen.

Bei Schulveranstaltungen wird zum Schutz der Persönlichkeitsrechte freundlich darauf aufmerksam gemacht, dass eine Verbreitung von Fotos und Filmen ohne Einwilligung der Aufgenommenen nicht zulässig ist und zu zivilrechtlichen Ansprüchen der Betroffenen gegen die Fotografen führen könnte.

Die Angehörigen werden gebeten, ausschließlich in ausgewiesenen Fotozonen zu fotografieren und die dort getätigten Aufnahmen ausschließlich zu persönlichen und familiären Zwecken zu nutzen.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen. Die Klassenleitungen sorgen dafür, dass das schulische Personal über die Ausnahmegenehmigung informiert wird.

Weitere Gründe (familiäre Gründe, herausfordernder Schulweg, Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln) bedürfen ebenfalls einer Ausnahmegenehmigung und werden auf Antrag seitens der Schulleitung geprüft.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken nutzen (z.B. SchoolFox, Element, Hotspot, Musik, Unterrichtsmaterialien).

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Nutzung in Lernerfolgsüberprüfungen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar.

Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich und in den Schulpflegschaftssitzungen informiert.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 01. August 2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

GGS an der Zunftmeisterstraße

Mülheim an der Ruhr, 1. 08.2025

Schulleitung: Jacqueline Weber

Schulkonferenz: 03.06.2025 / 30.09.2025

Elternvertretung: Frau Staas